

Transportpool des Bürgerprojektfonds

Antragstellung und Beratung über das Sekretariat des Bürgerprojektfonds: bfond@region.dk

Option 1: Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen über die Grenze hinweg (Antrag mit Partnereinrichtung)

Der Transportpool fördert die deutsch-dänische Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen und anderen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Partnerinstitutionen stellen einen gemeinsamen Antrag und können Zuschüsse für den Transport, eine Übernachtung und gemeinsame Aktivitäten beantragen.

Option 2: Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit Gesellschaft, Kultur und Sprache des Nachbarlandes (Antrag ohne Partnereinrichtung)

Der Transportpool fördert die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Gesellschaft, Kultur, Natur und Sprache des Nachbarlandes. Gefördert werden grenzüberschreitende Tagesausflüge zu Museen, sonstigen Kultureinrichtungen, Orten von Bedeutung für das Kultur-, Natur- und Gesellschaftsverständnis sowie zu Unternehmen. Eine Partnerinstitution ist nicht erforderlich. Es können Zuschüsse für den Transport und Aktivitäten beantragt werden.



Programmregion Deutschland-Danmark

Leitfaden für die Antragstellung an den Transportpool mit Partnereinrichtung

(Option 1)

Leitfaden Antragstellung Option 2 ab Seite 7

Der Transportpool fördert die grenzüberschreitende deutsch-dänische Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereinen und anderen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Das Projekt muss in einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen mindestens einem deutschen und einem dänischen Partner durchgeführt werden. Die grenzüberschreitenden Begegnungen sollen dazu beitragen, das Interesse der Kinder und Jugendlichen an der Kultur, Sprache, Natur, Geschichte und Gesellschaft des Nachbarlandes zu wecken. Im Kontakt mit Gleichaltrigen aus dem Nachbarland kann die Nachbarsprache in der Praxis angewendet werden, gleichzeitig sollen interkulturelle Kompetenzen verbessert werden.

Es können physische und virtuelle Begegnungen gefördert werden, bei denen die Kommunikation zwischen den Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt steht. Die erwachsenen Begleitpersonen (Lehrkräfte, Pädagog*innen, Trainer*innen) planen und moderieren die Aktivitäten. Es können auch externe Fachkräfte (Museumspädagog*innen, Naturvermittler*innen o.ä.) hinzugezogen werden, die die gemeinsamen Aktivitäten und die Interaktion zwischen den Kindern und Jugendlichen anleiten.

Bitte beachten Sie, dass der Zuschuss nicht als Teilfinanzierung einer regulären mehrtägigen Klassenfahrt genutzt werden darf.

Antragsvoraussetzungen / Förderfähigkeit:

Antragsteller: Kindertagesstätten, Schulen, weiterführende Schulen und Bildungsstätten sowie Vereine und Institutionen, wo Kinder und Jugendliche Mitglied sind oder regelmäßig an Aktivitäten teilnehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Partner aus dem Nachbarland soll in einen Lernkontext eingebunden sein, so dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen auf das Treffen vorbereitet werden und das Erlebte hinterher besprechen können.

Die Projektpartner müssen ihren Sitz in der Programmregion des Interreg-Programms Deutschland-Danmark haben.

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen dürfen nicht älter als 26 Jahre sein.

Geben Sie an, wie viele Kinder/Jugendliche (bis einschl. 26 Jahre) und erwachsene Begleitpersonen pro Projektpartner an dem Besuch teilnehmen werden. Jede Gruppe muss mindestens aus sieben Kindern und Jugendlichen bestehen.

Koordinierender Partner: Einer der beiden Projektpartner übernimmt die Rolle des Koordinators. Dieser Partner unterschreibt den Antrag und sorgt nach Durchführung der Begegnung für die Einsendung des Abschlussberichtes. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Durchführung der Begegnung und der Prüfung des Abschlussberichts an den koordinierenden Partner

(„Zuschussempfänger“).

Planung und Durchführung der Begegnung finden in aktiver Zusammenarbeit der Partner statt.

Inhalt und Zielsetzung: Beschreiben Sie kurz das Ziel und den Inhalt der Begegnung. Welche gemeinsamen Aktivitäten sind geplant? In welcher Umgebung findet die Begegnung statt (z. B. Schule oder außerschulischer Lernort)? Wie wird die Interaktion zwischen den Teilnehmer*innen angeregt? Unterstützt die Begegnung bestimmte Lernziele? Beschreiben Sie hier z.B. welche schriftlichen oder mündlichen Aufgaben durchgeführt werden sollen oder ob bestimmte Icebreaker-Übungen Anwendung finden. Die Art der Interaktion ist dabei abhängig von der Umgebung und der Art der geplanten Aktivitäten. Bei Besuchen mit Übernachtung geben Sie bitte an, wo übernachtet wird.

Beachten Sie, dass die Begegnung auch im Interreg-Programmgebiet stattfinden muss.

Zeitpunkt der Durchführung: Es können nur Aktivitäten gefördert werden, die nach dem Zeitpunkt der Bewilligung stattfinden. Es können also keine Zuschüsse rückwirkend gewährt werden. Bewilligungssitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt. Wenn Sie relativ kurzfristig einen Antrag stellen wollen, empfiehlt es sich, vorher im Sekretariat nachzufragen, wann die nächste Bewilligungssitzung stattfindet und wann der fertige Antrag spätestens im Sekretariat vorliegen muss, um bei der Sitzung behandelt werden zu können.

Ausgaben, für die ein Zuschuss beantragt wird: Es können Zuschüsse für den Transport, eine Übernachtung und Aktivitäten beantragt werden. Die Bewilligung erfolgt anhand von Pauschalen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Pauschalsätze. Aus den verschiedenen Pauschalen wird ein fester Förderbetrag ermittelt, der nach Durchführung des Besuchs ohne den Nachweis der tatsächlichen Kosten ausgezahlt wird. Es muss jedoch dokumentiert werden, dass der Besuch wie geplant stattgefunden hat (siehe Pkt. Abschlussbericht und Auszahlung). Jede Pauschale kann pro Antrag maximal einmal beantragt werden. Wenn Sie als Antragsteller wissen, dass die tatsächlichen Ausgaben deutlich unter dem maximal möglichen Zuschuss liegen werden, können Sie einen niedrigeren Satz in einer der Ausgabenkategorien wählen.

Übersicht Pauschalen (Juli 2024)

Kategorie	Pauschale (Euro)	Pauschale (DKK)
Transport (Hin- und Rückfahrt)		
bis 150 km	€ 560	4.172 DKK
151-300 km	€ 920	6.854 DKK
301-400 km	€ 1.130	8.419 DKK
über 400 km	€ 1.860	13.857 DKK
Zuschlag Brücke (Bus und PKW)	€ 240	1.788 DKK
Zuschlag Fähre (PKW)	€ 630	4.694 DKK
Zuschlag Fähre (Bus)	€ 990	7.376 DKK

Übernachtung		
7-15 Kinder und Jugendliche	€ 710	5.290 DKK
16-30 Kinder und Jugendliche	€ 1.260	9.387 DKK
31-45 Kinder und Jugendliche	€ 1.990	14.826 DKK
46-60 Kinder und Jugendliche	€ 2.770	20.637 DKK
Aktivitäten		
7-15 Kinder und Jugendliche	€ 220	1.639 DKK
16-30 Kinder und Jugendliche	€ 340	2.533 DKK
31-45 Kinder und Jugendliche	€ 580	4.321 DKK
46-60 Kinder und Jugendliche	€ 720	5.364 DKK

Transportpauschale: Der Transport in Kinder- und Jugendprojekten findet in der Regel mit Hilfe von Reisebussen statt. Die Transportpauschale wurde daher mit Blick auf diese Transportform entwickelt. Entsprechend kann pro benötigtem Reisebus ein Antrag gestellt werden. Hätte die Gruppe in einem normalen Reisebus Platz, fährt aber aus praktischen Gründen in zwei Kleinbussen, darf die Transportpauschale trotzdem nur einmal beantragt werden. Die Pauschale kann auch beantragt werden, wenn der Transport tatsächlich mit der Bahn oder in mehreren PKW stattfindet. Wenn sich 2 Klassen an einem 3. Ort treffen, z. B. in einem Museum, kann mit dem Sekretariat vereinbart werden, dass im Antrag zweimal der Transportzuschuss beantragt wird.

Die relevante Transportpauschale wird anhand der zurückzulegenden Kilometeranzahl ermittelt, d.h. in der Regel die Entfernung zwischen Start- und Zielort multipliziert mit 2.

Beispiel: Eine Schule aus Kolding möchte eine Schule in Kiel besuchen. Von Kolding nach Kiel sind es 184 km, die Gesamtstrecke beträgt also 368 km. Beantragt wird die Pauschale für „301-400 km“.

Zuschlag Brücke: Muss die Brücke über den Großen Belt (Storebæltsbroen) überquert werden, kann diese Pauschale zusätzlich beantragt werden (nur bei Transport mit Bus oder PKW). Die Pauschale deckt Hin- und Rückfahrt ab.

Zuschlag Fähre: Wird die Fähre Puttgarden-Rødby genutzt, kann diese Pauschale zusätzlich beantragt werden. Es gibt eine Pauschale für den Transport mit einem Reisebus und eine Pauschale für den Transport in PKW. Die Pauschale deckt Hin- und Rückfahrt ab. Die höhere Pauschale für Transporte mit dem Bus deckt den zeitlichen Mehraufwand für den/die Busfahrer*in ab.

Übernachtungspauschale: Es handelt sich um eine Gruppenpauschale für die Übernachtung in Jugendherbergen, Hostels, Jugendbildungsstätten o.ä. Bezuschusst wird maximal eine Übernachtung und die Übernachtung muss externe Kosten verursachen.

Die relevante Gruppenpauschale ergibt sich aus der Gruppengröße der übernachtenden Kinder und Jugendlichen.

Beispiel: Eine Klasse aus Lübeck mit 24 Kindern möchte eine Klasse mit 25 Kindern in Sønderborg besuchen. Die Lübecker Kinder übernachten im Danhostel Sønderborg.

Beantragt wird die Pauschale für die Gruppengröße „16-30 Kinder und Jugendliche“.

Aktivitätspauschale: Diese Kategorie kann genutzt werden, um Ausgaben für gemeinsame Aktivitäten mit der Partnerinstitution abzudecken und enthält auch einen Verpflegungsanteil.

Hierunter fallen also Ausgaben für Eintritt, Führungen, Teilnahmegebühren, Workshops, museumspädagogische Angebote und Verpflegung.

Bei Partnertreffen kann eine Aktivität auch im gemeinsamen Zubereiten von Mahlzeiten bestehen oder der Teilnahme an einem Bewegungsangebot, das dazu beiträgt, dass die deutschen und dänischen Kinder und Jugendlichen in gemischten Gruppen interagieren und die Möglichkeit erhalten, miteinander in Form einer praktischen Aufgabe zu kommunizieren.

Achtung: Ein Zuschuss zur Verpflegung wird nur gegeben, wenn auch Zuschüsse für Aktivitäten beantragt werden oder wenn das gemeinsame Essen eine Aktivität an sich darstellt, weil die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen das Essen gemeinsam zubereiten.

Die relevante Gruppenpauschale ergibt sich aus der Anzahl der an den Aktivitäten teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Beispiel: Eine Klasse aus Lübeck mit 24 Kindern möchte eine Klasse mit 25 Kindern in Sønderborg besuchen. Gemeinsam besuchen die beiden Klassen das Schloss in Sønderborg und nehmen dort ein museumspädagogisches Angebot wahr. Beantragt wird die Pauschale für die Gruppengröße „46-60 Kinder und Jugendliche“.

Abschlussbericht und Auszahlung: Im Falle einer Bewilligung erhalten die Antragsteller zusammen mit dem Bewilligungsschreiben ein Formular für den Abschlussbericht. Dieser muss spätestens vier Wochen nach Durchführung der Begegnung eingereicht werden. Ein Kostennachweis ist nicht erforderlich. Es muss jedoch plausibel dargestellt werden, dass die Begegnung stattgefunden hat. Dies kann z. B. mit Hilfe von Fotos vom Ausflugstag, einem Programm oder anderen geeigneten Dokumenten geschehen.

Nach Prüfung des Berichts wird der bewilligte Zuschuss pauschal an den koordinierenden Partner ausgezahlt. Im Abschlussbericht muss daher angegeben werden, auf welches Konto der Zuschuss ausgezahlt werden soll, und wer der Kontoinhaber ist. Im Regelfall wird der Zuschuss nur an Einrichtungen und nicht an Privatpersonen ausgezahlt. Die Auszahlung an Privatpersonen ist nur in wenigen Ausnahmefällen möglich.

Mit der Unterschrift unter dem Schlussbericht bestätigt man, dass die ausgezahlten Mittel zweckmäßig angewendet werden. Der koordinierende Partner ist verpflichtet, einen Teil des Zuschusses an seinen Partner weiterzuleiten, wenn dieser auch Ausgaben hatte.

Unterschriftenseite mit Förderbedingungen: Der Transportpool ist Teil des sogenannten Bürgerprojektfonds, der mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wird. Die Förderregeln des Transportpools stehen im Einklang mit den Bestimmungen des Interreg 6A-Programmes Deutschland-Danmark. Bei der Antragstellung unterschreibt der koordinierende Partner (=Zuschussempfänger) folgende für die Antragsteller relevante Förderbedingungen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung bzw. erklärt sich einverstanden:

- *Das Projekt erhält keine weitere EU-finanzierte Förderung.*
Es darf keine Doppelfinanzierung durch EU-Mittel vorliegen, d.h. die Aktivitäten, für die ein Zuschuss beantragt wird, dürfen nicht bereits Förderung durch ein anderes EU-Projekt erhalten.
- *Sollte Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, wird auf die Unterstützung durch Interreg Deutschland-Danmark aufmerksam gemacht, indem wir das Interreg-Logo und den Förderhinweis verwenden.*
Logo und Förderhinweis erhalten Sie zusammen mit der Bewilligung.
- *Das Regionkontor als Verwalter des Bürgerprojektfonds (und damit des Transportpools), die Einrichtungen des Interreg-Programms sowie die Behörden der Europäischen Union dürfen Projektinhalte und -ergebnisse sowie Angaben zum Zuschussempfänger (und zu beteiligten Institutionen) unter Wahrung der DSGVO und der Rechte am eigenen Bild für die Kommunikationsarbeit des Bürgerprojektfonds nutzen.*
Projektinhalte und Angaben zum Zuschussempfänger (z.B. Name der Institution oder des Vereins) dürfen veröffentlicht werden. Das hängt damit zusammen, dass das Regionkontor als Verwalter des Bürgerprojektfonds offenlegen muss, an wen und wofür die europäischen Interreg-Mittel vergeben wurden. Zugleich sollen die positiven Erlebnisse und Ergebnisse, die mit Interreg-Mitteln erzielt werden, möglichst weit verbreitet werden. Bilder, die nur zu Dokumentationszwecken eingesendet werden, oder Namen von Teilnehmer*innen dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung veröffentlicht werden.
- *Bei den beantragten Aktivitäten handelt sich nicht um regelmäßig wiederkehrende Aktivitäten oder obligatorische Aufgaben der Partnerinstitutionen.*
Das gilt z. B. für fest etablierte Schulpartnerschaften oder alljährlich wiederkehrende Fahrten, die bisher anderweitig finanziert wurden.

Datenschutzinformation: Das Projektsekretariat nutzt Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht ihre Daten einzusehen, zu berichtigen und löschen zu lassen.

Leitfaden für die Antragstellung an den Transportpool ohne Partnereinrichtung (Option 2)

Gefördert werden grenzüberschreitende Tagesausflüge zu Kulturinstitutionen und Kultur- und Naturattraktionen in der gesamten Programmregion des Interreg-Programms Deutschland-Danmark, d.h., die Schüler*innen besuchen einen Ort im Nachbarland.

Die grenzüberschreitenden Besuche sollen dazu beitragen, das Interesse der Kinder und Jugendlichen an der unverwechselbaren Kultur, Natur, Geschichte und Gesellschaft des Nachbarlandes zu wecken. Nach Möglichkeit sollten diese Besuche die Lernziele von Kindergärten, Schulen und weiterführenden Schulen unterstützen. Gleichzeitig sollen sie dazu beitragen, den Kindern und Jugendlichen die besonderen Möglichkeiten zu vermitteln, die das Leben in einer Grenzregion bietet.

Bitte beachten Sie, dass der Zuschuss nicht als Teilfinanzierung einer regulären mehrtägigen Klassenfahrt genutzt werden darf.

Antragsvoraussetzungen / Förderfähigkeit:

Antragsteller: Kindertagestätten, Schulen, weiterführende Schulen und Bildungsstätten sowie Vereine und Institutionen, wo Kinder und Jugendliche Mitglied sind oder regelmäßig an Aktivitäten teilnehmen, so dass der Besuch des Nachbarlandes in einen Lernkontext eingebunden ist, sowohl vor, während und nach dem Besuch.

Die Antragsteller müssen ihren Sitz in der Programmregion des Interreg-Programms Deutschland-Danmark haben.

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen dürfen nicht älter als 26 Jahre sein.

In der Regel kann ein Antragsteller (z. B. eine Institution, ein Verein) max. 2 Anträge pro Halbjahr bewilligt bekommen. Unter besonderen Umständen kann die Administrative Lenkungsgruppe des Bürgerprojektfonds jedoch von der Regeln abweichen und weitere Anträge genehmigen. Dies könnte z. B. dann relevant werden, wenn eine Schule mit einem großen Jahrgang einen Ausflug machen möchte und dafür insgesamt 3 Busse benötigt (Faustregel: 1 Bus = 1 Antrag).

Kulturinstitution oder Besuchsort: Gefördert werden grenzüberschreitende Besuche von Museen, Kultur- und Naturattraktionen, Naturinformationszentren, Sehenswürdigkeiten, Gedenkstätten aber auch Unternehmen. Geben Sie das übergeordnete Thema des Besuchs an.

Beachten Sie, dass nur Besuche innerhalb des Interreg-Programmgebiets gefördert werden können. Ferner sollen die gewählten Besuchsorte den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen ein Verständnis für die unverwechselbare Natur, Kultur, Geschichte oder Gesellschaft des Nachbarlandes geben.

Beschreibung des Besuchs: Beschreiben Sie die geplanten Aktivitäten. Unter welchen Aspekten wurde der Besuchsort ausgewählt? Erläutern Sie, wer für die Vermittlung am Besuchsort zuständig

ist. Beschreiben Sie, was Sie mit dem Besuch erreichen möchten. Unterstützt der Besuch bestimmte Lernziele? Welche Aspekte des Nachbarlandes möchten Sie den Kindern und Jugendlichen näherbringen?

Achtung: In der Regel wird erwartet, dass von einem externen Vermittlungsangebot Gebrauch gemacht wird. Bei jüngeren Kindern kann es jedoch sinnvoll sein, dass die begleitenden Erwachsenen die Vermittlung übernehmen.

Zeitpunkt der Durchführung: Es können nur Aktivitäten gefördert werden, die nach dem Zeitpunkt der Bewilligung stattfinden. Es können also keine Zuschüsse rückwirkend gewährt werden. Bewilligungssitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt. Wenn Sie relativ kurzfristig einen Antrag stellen wollen, empfiehlt es sich, vorher im Sekretariat nachzufragen, wann die nächste Bewilligungssitzung stattfindet und wann der fertige Antrag spätestens im Sekretariat vorliegen muss, um bei der Sitzung behandelt werden zu können.

Teilnehmeranzahl: Geben Sie an, wie viele Kinder/Jugendliche (bis einschl. 26 Jahre) und erwachsene Begleitpersonen an dem Besuch teilnehmen werden. Beachten Sie die Mindestgruppengröße von sieben Kindern und Jugendlichen.

Klassenstufe: Geben Sie die Klassen- bzw. Altersstufe an.

Ausgaben, für die ein Zuschuss beantragt wird: Es können Zuschüsse für den Transport und Aktivitäten beantragt werden. Die Bewilligung erfolgt anhand von Pauschalen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Pauschalsätze. Aus den verschiedenen Pauschalen wird ein fester Förderbetrag ermittelt, der nach Durchführung des Besuchs ohne den Nachweis der tatsächlichen Kosten ausgezahlt wird. Es muss jedoch dokumentiert werden, dass der Besuch wie geplant stattgefunden hat (siehe Pkt. Abschlussbericht und Auszahlung). Jede Pauschale kann pro Antrag maximal einmal beantragt werden. Wenn Sie als Antragsteller wissen, dass die tatsächlichen Ausgaben deutlich unter dem maximal möglichen Zuschuss liegen werden, können Sie einen niedrigeren Satz in einer der Ausgabenkategorien wählen.

Übersicht Pauschalen (Juli 2024)

Kategorie	Pauschale (Euro)	Pauschale (DKK)
Transport (Hin- und Rückfahrt)		
bis 150 km	€ 560	4.172 DKK
151-300 km	€ 920	6.854 DKK
301-400 km	€ 1.130	8.419 DKK
über 400 km	€ 1.860	13.857 DKK
Zuschlag Brücke (Bus und PKW)	€ 240	1.788 DKK
Zuschlag Fähre (PKW)	€ 630	4.694 DKK
Zuschlag Fähre (Bus)	€ 990	7.376 DKK
Aktivitäten		
7-15 Kinder und Jugendliche	€ 220	1.639 DKK
16-30 Kinder und Jugendliche	€ 340	2.533 DKK

31-45 Kinder und Jugendliche	€ 580	4.321 DKK
46-60 Kinder und Jugendliche	€ 720	5.364 DKK

Transportpauschale: Der Transport in Kinder- und Jugendprojekten findet in der Regel mit Hilfe von Reisebussen statt. Die Transportpauschale wurde daher mit Blick auf diese Transportform entwickelt. Entsprechend kann pro benötigtem Reisebus ein Antrag gestellt werden. Hätte die Gruppe in einem normalen Reisebus Platz, fährt aber aus praktischen Gründen in zwei Kleinbussen, darf die Transportpauschale trotzdem nur einmal beantragt werden. Die Pauschale kann auch beantragt werden, wenn der Transport tatsächlich mit der Bahn oder in mehreren PKW stattfindet.

Die relevante Transportpauschale wird anhand der zurückzulegenden Kilometeranzahl ermittelt, d.h. die Entfernung zwischen Start- und Zielort multipliziert mit 2.

Beispiel: Eine Schule aus Kolding möchte die Kunsthalle in Kiel besuchen. Von Kolding nach Kiel sind es 184 km, die Gesamtstrecke beträgt also 368 km. Beantragt wird die Pauschale für „301-400 km“.

Zuschlag Brücke: Muss die Brücke über den Großen Belt (Storebæltsbroen) überquert werden, kann diese Pauschale zusätzlich beantragt werden (nur bei Transport mit Bus oder PKW). Die Pauschale deckt Hin- und Rückfahrt ab.

Zuschlag Fähre: Wird die Fähre Puttgarden-Rødby genutzt, kann diese Pauschale zusätzlich beantragt werden. Es gibt eine Pauschale für den Transport mit einem Reisebus und eine Pauschale für den Transport in PKW. Die Pauschale deckt Hin- und Rückfahrt ab. Die höhere Pauschale für Transporte mit dem Bus deckt den zeitlichen Mehraufwand für den/die Busfahrer*in ab.

Aktivitätspauschale: Diese Kategorie kann genutzt werden, um Ausgaben für pädagogische Vermittlungsangebote abzudecken und enthält auch einen Verpflegungsanteil. Ein pädagogisches Vermittlungsangebot zeichnet sich dadurch aus, dass eine altersgerechte didaktische Vermittlung stattfindet, die zum Ziel hat, Wissen über Kultur, Gesellschaft oder Sprache des Nachbarlandes zu vermitteln.

Hierunter fallen also Ausgaben für Eintritt, Führungen, Workshops oder museumspädagogische Angebote und Verpflegung.

Die relevante Gruppenpauschale ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

Beispiel: Zwei Klassen aus Lübeck mit je 24 Kindern möchten das Schloss in Sønderborg besuchen und dort ein museumspädagogisches Angebot wahrnehmen. Beantragt wird die Pauschale für die Gruppengröße „46-60 Kinder und Jugendliche“.

Abschlussbericht und Auszahlung: Im Falle einer Bewilligung erhält der Antragsteller zusammen mit dem Bewilligungsschreiben ein Formular für den Abschlussbericht. Dieser muss

spätestens vier Wochen nach Durchführung des Besuchs eingereicht werden. Ein Kostennachweis ist nicht erforderlich. Es muss jedoch plausibel dargestellt werden, dass der Besuch stattgefunden hat. Dies kann z.B. mit Hilfe von Fotos vom Ausflugstag, einem Programm oder anderen geeigneten Dokumenten geschehen.

Nach Prüfung des Berichts wird der bewilligte Zuschuss pauschal an den koordinierenden Partner ausgezahlt. Im Abschlussbericht muss daher angegeben werden, auf welches Konto der Zuschuss ausgezahlt werden soll, und wer der Kontoinhaber ist. Im Regelfall wird der Zuschuss nur an Einrichtungen und nicht an Privatpersonen ausgezahlt. Die Auszahlung an Privatpersonen ist nur in wenigen Ausnahmefällen möglich.

Mit der Unterschrift unter dem Schlussbericht bestätigt man, dass die ausgezahlten Mittel zweckmäßig angewendet werden. Der koordinierende Partner ist verpflichtet, einen Teil des Zuschusses an seinen Partner weiterzuleiten, wenn dieser auch Ausgaben hatte.

Unterschriftenseite mit Förderbedingungen: Der Transportpool ist Teil des sogenannten Bürgerprojektfonds, der mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert wird. Die Förderregeln des Transportpools stehen im Einklang mit den Bestimmungen des Interreg 6A-Programmes Deutschland-Danmark. Bei der Antragstellung unterschreibt der Antragsteller (=Zuschussempfänger) folgende für ihn relevante Förderbedingungen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung bzw. erklärt sich einverstanden:

- *Das Projekt erhält keine weitere EU-finanzierte Förderung.*
Es darf keine Doppelfinanzierung durch EU-Mittel vorliegen, d.h. die Aktivitäten, für die ein Zuschuss beantragt wird, dürfen nicht bereits Förderung durch ein anderes EU-Projekt erhalten.
- *Sollte Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, wird auf die Unterstützung durch Interreg Deutschland-Danmark aufmerksam gemacht, indem wir das Interreg-Logo und den Förderhinweis verwenden.*
Logo und Förderhinweis erhalten Sie zusammen mit der Bewilligung.
- *Das Regionkontor als Verwalter des Bürgerprojektfonds (und damit des Transportpools), die Einrichtungen des Interreg-Programms sowie die Behörden der Europäischen Union dürfen Projektinhalte und -ergebnisse sowie Angaben zum Zuschussempfänger unter Wahrung der DSGVO und der Rechte am eigenen Bild für die Kommunikationsarbeit des Bürgerprojektfonds nutzen.*
Projektinhalte und Angaben zum Zuschussempfänger (z. B. Name der Institution oder des Vereins) dürfen veröffentlicht werden. Das hängt damit zusammen, dass das Regionkontor als Verwalter des Bürgerprojektfonds offenlegen muss, an wen und wofür die europäischen Interreg-Mittel vergeben wurden. Zugleich sollen die positiven Erlebnisse und Ergebnisse,

die mit Interreg-Mitteln erzielt werden, möglichst weit verbreitet werden. Bilder, die nur zu Dokumentationszwecken eingesendet werden, oder Namen von Teilnehmer*innen dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung veröffentlicht werden.

- *Bei den beantragten Aktivitäten handelt sich nicht um regelmäßig wiederkehrende Aktivitäten oder obligatorische Aufgaben des Zuschussempfängers.*
Das gilt z. B. für fest etablierte Schulpartnerschaften oder alljährlich wiederkehrende Fahrten, die bisher anderweitig finanziert wurden.

Datenschutzinformation: Das Projektsekretariat nutzt Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht ihre Daten einzusehen, zu berichtigen und löschen zu lassen.